

**Asphaltierung des Gehweges südlich Pasinger Friedhof
zwischen Haidelweg und Blumenauer Straße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02465
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
am 28.02.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14868

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02465

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
vom 04.06.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 28.02.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Fuß- und Radweg an der Südseite des Pasinger Friedhofs asphaltiert werden soll. Der Weg sei trotz Sanierung bei Nässe tiefgründig matschig und dreckig und weise Pfützen auf.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die wassergebundene Wegedecke des von Bäumen und Sträuchern gesäumten Fuß- und Radweges an der Südseite des Pasinger Friedhofes wurde zuletzt im Jahr 2017 saniert. Im Zuge der Überarbeitung wurde die alte, verschlammte Wegedecke abgezogen, der Unterbau überarbeitet und eine neue Deckschicht aufgebracht.

Besondere Beachtung fand dabei die Erstellung eines ausreichenden Quergefälles zur Oberflächenentwässerung.

Am 07.03.2019 wurde der Weg bei Frost-Tauwechsel - günstige Witterungsbedingungen zur Beurteilung von Standfestigkeit und Pfützenbildung - von den zuständigen Mitarbeitern des Baureferates besichtigt. Die Wegedecke war feucht, oberflächlich durch das Tauwasser leicht plastisch, aber voll tragfähig. Bei einer weiteren Begehung am niederschlagsfreien 26.03.2019 wurde lediglich eine dünne Auflage organischen Materials (Laubreste) festgestellt, wodurch der Abfluss von Niederschlagswasser geringfügig beeinträchtigt werden kann. Ansonsten befand sich der Weg in einem verkehrssicheren und bautechnisch sehr gutem Zustand.

Die vorhandenen Laubreste werden noch in diesem Frühjahr entfernt. Darüber hinaus besteht derzeit aus fachlicher Sicht kein Handlungsbedarf.

Die oberste Schicht von wassergebundenen Wegen wird in Regel alle 5 bis 8 Jahre überarbeitet.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02465 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 28.02.2019 wird nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Bürgerversammlungsempfehlung kann derzeit aufgrund vorstehender Ausführungen nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02465 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 28.02.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Romanus Scholz

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West (4x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.